

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 192/2001	
		X	Öffentlich
			Nicht öffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Hauptausschuss		27.03.2001	Beratung
Rat		05.04.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Benennung einer stimmberechtigten Abgeordneten/eines stimmberechtigten Abgeordneten für die 31. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 08. bis 10.05.2001 in Leipzig

Beschlussvorschlag

Als stimmberechtigte Abgeordnete/ stimmberechtigter Abgeordneter für die 31. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 08. bis 10.Mai 2001 in Leipzig wird

benannt.

Sachdarstellung / Begründung

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen kann gem. § 6 Abs. 2 b) der Satzung des Deutschen Städtetages i.d.F. vom 04.06.1987 aus dem Kreis seiner Mitgliedsgemeinden bis 250 000 Einwohner, die mittelbare Mitglieder sind, zwei Abgeordnete in die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist seit dem 01.01.1997 **mittelbares** Mitglied im Deutschen Städtetag. Der Landesvorstand des Städtetages NW hat beschlossen, das Benennungsrecht für eine stimmberechtigte Abgeordnete/einen stimmberechtigten Abgeordneten 2001 auf Bergisch Gladbach zu übertragen.

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 05.02.2001 die Stadt Bergisch Gladbach aufgefordert, eine Abgeordnete/einen Abgeordneten für die Hauptversammlung, die vom 08. bis 10.05.2001 in Leipzig stattfindet, zu benennen.

Für die Benennung einer Abgeordneten/eines Abgeordneten ist gem. §§ 63, 113 GO NW der Rat zuständig.